

Dies ist eine PDF-Datei aus [www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de).  
Die Urheberrechte liegen bei der  
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

## Hautkrebs-Screening

Informationen, Kontakte und Anträge zum Hautkrebs-Screening sowie zu den Fortbildungsveranstaltungen Hautkrebs-Screening

**Das Hautkrebs-Screening ist seit dem 1. Juli 2008 GKV-Leistung.**

### **Ansprechpartnerin:**

(Auskunft für Fortbildungstermine)

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Maria Kazantsidou  
Qualitätssicherung  
Georg-Voigt-Straße 15  
60325 Frankfurt/Main

Tel: (0 69) 79 50 2 -125

Fax: (0 69) 79 50 2 - 128

E-Mail: [QS.Hautkrebs-Screening@kvhessen.de](mailto:QS.Hautkrebs-Screening@kvhessen.de)

Informationen, Links und Formulare zum Hautkrebs-Screening:

**[Hautkrebs-Screening - Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses](#)** (Link zum GBA)

**[Tragende Gründe zum Beschluss](#)** (Link zum GBA)

**[Krebsfrüherkennungs-Richtlinie](#)** (Link zum GBA) - Relevant für das Hautkrebs-Screening ist der Abschnitt D, Seite 24 bis 28

**[Beschluss des Bewertungsausschusses](#)** - Neue EBM-Ziffern Hautkrebs-Screening (zum Download als pdf-Datei)

**[Antragsformular zur Abrechnungsgenehmigung Hautkrebs-Screening](#)** (zum Download als pdf-Datei)

**[FAQ zum Hautkrebs-Screening](#)** (zum Download als pdf-Datei)

**[Sonderverträge nach § 73 c SGB V zum Hautkrebs-Screening](#)**

Zum 1. Oktober 2009 ist die Qualitätssicherungs-Vereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening in Kraft getreten. Die Qualitätssicherungsvereinbarung, weitere Informationen und das entsprechende Antragsformular für fachlich qualifizierte Ärzte finden Sie in einem **[Extra-Bereich unserer Homepage über diesen Link](#)**.

## Hautkrebs-Screening - Fortbildungsprogramm, Genehmigungsverfahren und Vergütung

### Allgemeines

Die Leistungen des Hautkrebs-Screenings sind gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 15.11.2007 ab 01.07.2008 Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung.

Für die Ausführung und Abrechnung des Hautkrebs-Screenings ist eine **Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung** erforderlich. Gemäß Beschluss des G-BA kann diese Genehmigung grundsätzlich nur Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie hausärztlich tätigen Fachärzten für Allgemeinmedizin, hausärztlich tätigen Internisten, Praktischen Ärzten und Ärzten ohne Gebietsbezeichnung erteilt werden.

Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist sowohl für Hausärzte als auch für Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von der Kassenärztlichen Vereinigung **zertifizierten, achtstündigen Fortbildungsprogramm**.

Das Fortbildungskonzept zum Hautkrebs-Screening sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Zunächst wurden Anfang April 2008 sowohl hausärztliche als auch dermatologische Referenten ausgebildet. Hierbei handelt es sich um niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, die im Anschluss an ihre Trainerausbildung als Referenten für die Fortbildungsveranstaltungen tätig werden.

## Fortbildungsveranstaltungen

Bei Interesse an den **Fortbildungsveranstaltungen der KV Hessen zum Hautkrebs-Screening** finden Sie **alle wichtigen Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung** über diesen Link.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass die Seminare zum Hautkrebs-Screening zentral in Frankfurt veranstaltet werden und dass das Zustandekommen eines Fortbildungsseminars von der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer (mindestens 35 Personen) abhängig ist.

Die Landesärztekammer Hessen hat die Fortbildungsveranstaltungen zertifiziert und Fortbildungspunkte vergeben. Das erforderliche Antragsformular für die Genehmigung zum Hautkrebs-Screening finden in der oben stehenden Tabelle.

## Informationen zum Antrags- und Genehmigungsverfahren

### Wie erhalten Sie die Abrechnungsgenehmigung für das Hautkrebs-Screening?

Bitte reichen Sie das ausgefüllte **Antragsformular** sowie den Qualifikationsnachweis über die Teilnahme an einer 8-stündigen Fortbildungsveranstaltung „Hautkrebs-Screening“ bei der KV Hessen ein.

### Nach Erteilung der Abrechnungsgenehmigung ist eine Abrechnung nachfolgender Leistungen möglich:

Mit Erbringung und Abrechnung der nachfolgenden Leistung (Hessenspezifische Abrechnungsnummern 93030, 93031, 93040, 93041) erklären Sie zugleich Ihre Teilnahme an diesen Verträgen und erkennen die Vertragsinhalte für verbindlich an (siehe auch **Sonderverträge nach § 73 c SGB V zum Hautkrebs-Screening**).

Sofern Sie uns Ihre Teilnahme erklären, wird von seitens der KV Hessen eine Liste mit Ihren Praxiskontaktdaten (Praxisname, Vor- und Zuname, Straße und Hausnummer, PLZ, Ort sowie Telefonnummer) für Auskunftszwecke den betreffenden Krankenkassen zur Verfügung gestellt.

### Leistungsspektrum für Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten:

#### Hessenspezifische Abrechnungsnummern

- |           |  |
|-----------|--|
| 93030     | Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs bei <b>weiblichen</b> Versicherten der <b>Techniker Krankenkasse</b> zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr  |
| 93031     | Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs bei <b>männlichen</b> Versicherten der <b>Techniker Krankenkasse</b> zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr  |
| 93040     | Durchführung einer ambulanten Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchung für <b>weibliche</b> Versicherte der <b>BKK R+V, BKK B. Braun Melsungen, BKK PwC</b> ab 18. bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres |
| 93041     | Durchführung einer ambulanten Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchung für <b>männliche</b> Versicherte der <b>BKK R+V, BKK B. Braun Melsungen, BKK PwC</b> ab 18. bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres |
| EBM 01745 | Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß Abschnitt B. 5 oder C. 2 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie   |

### Leistungsspektrum für Hausärzte:

- |           |  |
|-----------|--|
| EBM 01745 | Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß Abschnitt B.5 oder C.2 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie   |
| EBM 01746 | Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 01732 (Gesundheitsuntersuchung) für die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß Abschnitt B.5 oder C.2 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie |

### Hautkrebs-Screening-Leistungen (EBM): Überweisungsverhalten, Abrechnung und Vergütung

Die wichtigsten Fragen zum Hautkrebs-Screening mit den Antworten unserer Fachleute haben wir zu Ihrer Information in einem FAQ-Katalog zusammengefasst, den Sie über den **Link** in der oberen Tabelle finden.

## Elektronische Dokumentation

Die Dokumentation ist Voraussetzung für die Abrechnungsfähigkeit des Hautkrebs-Screenings. Seit 1. Januar 2009 und gemäß der Richtlinie des G-BA zum Hautkrebs-Screening muss die im Rahmen des Früherkennungsprogramms durchgeführte Untersuchung und eventuelle Abklärungsdiagnostik ausschließlich in **elektronischer Form** dokumentiert werden.

Die **vollständige** Dokumentation ist Voraussetzung für die Abrechnungsfähigkeit der Früherkennungsmaßnahme.

Zur Datenerfassung darf nur eine von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zertifizierte Software Verwendung finden.

Die Dokumentationsdaten sind für jedes Quartal, zeitgleich mit der Übertragung der Honorarabrechnung, d. h. mit den gleichen Fristen, bei der KV Hessen einzureichen.

Im [Handout zur Online Abrechnung](#), Seite 21, ist das genaue Übermittlungsverfahren zur eDoku HKS dargestellt.

## Online-Portal der KV Hessen

Die KV Hessen bietet allen Praxen, die nicht über ein Software-Modul verfügen die Möglichkeit, Ihre Dokumentationen direkt über die Homepage der KV Hessen <https://edoku.kvhessen.de/ehks> zu erstellen und im Anschluss zu übermitteln.

Hierfür ist eine einmalige Registrierung zum Erhalt Ihrer Zugangsdaten erforderlich. Nach der Erfassung der dort abgefragten Daten erhalten Sie innerhalb von 24 Stunden Ihren Benutzernamen und ein Passwort.

Für technische Fragen steht Ihnen unsere technische Hotline telefonisch unter (069) 7 95 02-143 oder per E-Mail unter [onlineservices@kvhessen.de](mailto:onlineservices@kvhessen.de) gerne zur Verfügung.

## Software-Zertifizierung

Informationen zur Zertifizierung von Praxissoftware finden Sie auf der Homepage der KBV unter folgendem Link:

[http://www.kbv.de/ita/register\\_N.html](http://www.kbv.de/ita/register_N.html)